Kriterien über die Vergabe der Supplenzen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Die Supplenzstellen werden nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten nach den Kriterien von der Schulführungskraft vergeben:

- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit der Ausrichtung der Schulstelle laut Dreijahresplan des Bildungsangebotes
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Stelle
- Pädagogisch-didaktische Eignung

Das Curriculum wird nach den Kriterien bewertet:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge)
- Unterrichtserfahrung in Bezug auf die zu vergebende Stelle mit positiver Bewertung vonseiten der Schulführungskraft
- didaktische Kontinuität im Sprengel mit positiver Bewertung vonseiten der Schulführungskraft
- Zusatzqualifikationen
- andere Erfahrungen im Umgang mit der entsprechenden Altersgruppe
- Distanz Wohnsitz-Dienstsitz im Hinblick auf die Perspektiven der beruflichen Entwicklung im Schulsprengel
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Stellenvergabe

Diese Kriterien werden nicht hierarchisch gereiht. Ausschlaggebend ist das Gesamtbild der Persönlichkeit für die Eignung zur Besetzung der zu vergebenden Stelle.

Informationen, welche zur Bewertung benötigt werden, können sich ergeben:

- aus der schriftlichen Dokumentation der/des Antragstellers/in:
- Angaben der/des Antragstellers/in
  - zur zeitlichen Verfügbarkeit,
  - zum Ausmaß der Stelle (VZ/TZ),
  - zur Distanz Wohnort-Dienstsitz,
  - zum Interesse der Besetzung der zu unterrichtenden Fachbereiche in den eingerichteten Portalen (https://www.blikk.it/supplenz/de).
- aus den eventuellen Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo der /die Antragsteller/in bisher unterrichtet hat;
- aus den Akten der Schulverwaltung.

Martina Osti
Beauftragte Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Digital unterschrieben von:Martina Osti
Datum:28/07/2021 17:27:55